

Nicht kaputt genug?

Missbrauch Die Bundesregierung will Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch künftig besser entschädigen.

Doch ihre Pläne lösen die Probleme der Betroffenen nicht.

durch die Tür dringt das Scheppern schwerer Zellschlüssel. Faktisch aber werden viele Insassen betreut wie Privatpatienten. »Geldprobleme gibt es nicht, wir machen gute Medizin«, sagt der Anstaltsarzt, der hier tagsüber Sprechstunde hält und seinen Namen nicht gedruckt sehen will.

Das Problem beginnt, wenn sein Dienst endet. Bevor es die Videosprechstunde gab, musste jeder Insasse, der sich nach Feierabend oder am Wochenende krank fühlte, in Handschellen zum Arzt oder ins Krankenhaus gefahren werden. Pro Monat gab es in der JVA Stuttgart bis zu 40 solcher »Ausführungen«, wie die Beamten das nennen.

Schon bei einfachen Häftlingen ist das aufwendig: Es braucht einen Gefangenen-transporter und zwei Vollzugsbeamte, um einen Insassen zum Arzt zu eskortieren. Bei den schwereren Fällen, Sicherheitsstufe Terrorverdacht, kommt auch eine SEK-Einheit dazu. »Ich musste mit zu viel Personal zu viel Zeit vergeuden«, sagt Anstaltsleiter Matthias Nagel. Abgesehen davon, dass pöbelnde Patienten in Handschellen auch in den Facharztpraxen nicht gerade beliebt sind. »Die meisten Insassen haben das Warten nie gelernt«, sagt Nagel. Die Videosprechstunde hält er daher für einen »großen Gewinn, vor allem für die unaufschiebbaren Fälle«, wenn der Anstaltsarzt nicht im Dienst ist.

Für die Videotechnik war man im Knast schon immer etwas offener. Das hat auch mit einem anderen Problem zu tun: Allein in Stuttgart sitzen Männer aus fast 70 Nationen ein. Rund 50 Prozent der Strafgefangenen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, in Untersuchungshaft sind es laut Landesjustizministerium um die 66 Prozent.

Videodolmetscher, per Bildschirm zugeschaltet, sind in vielen deutschen Gefängnissen bereits Alltag. In Stuttgart nutzt man diese Technik seit zwei Jahren. Auch in die Videosprechstunde lässt sich bei Bedarf nun ein Übersetzer einschalten. Binnen weniger Minuten stehen Dolmetscher für Sprachen wie Türkisch, Arabisch, Georgisch oder Russisch bereit. Das Leben im Gefängnis wäre anders nicht mehr zu bewältigen.

Allerdings stößt die digitale Welt irgendwann an ihre Grenzen – dann nämlich, wenn es um Absprachen mit der Welt außerhalb der Gefängnismauern geht: Die Anstaltsärzte in Stuttgart führen ihre Patientenakten längst digital. Auch andere Anstalten können so darauf zugreifen, falls ein Insasse verlegt wird. Wenn die Mediziner aber Untersuchungsergebnisse aus ganz normalen Arztpraxen anfordern, dann treffen die Unterlagen meist auf dem bevorzugten Kommunikationsweg vieler deutscher Ärzte ein: per Fax.

Cornelia Schmergal

Das Ganze ist jetzt mehr als 40 Jahre her, aber noch immer liegt Georgia Schmidt-Lendner oft nachts wach, sagt sie. Und wenn sie einen Mann laut schnaufen hört, wie es einer ihrer Peiniger tat, wird sie in ihre Kindheit zurückkatalpultiert. »Die Narben bleiben«, sagt sie.

Schmidt-Lendner, 56, eine schmale Frau mit wachen Augen, sitzt am Küchentisch ihrer kleinen Maisonettewohnung in Hamburg-Altona und berichtet über das Grauen ihrer Kindheit.

Im Winter 1969, sie war sechs Jahre alt, habe ein Freund ihrer Eltern sie zum ersten Mal gezwungen, ihn zu befriedigen, von da an immer wieder, fünf Jahre lang, auf dem Weg zur Schule oder im Wald. Als die Familie in ein anderes Dorf zog, habe sie dort ein anderer Freund der Eltern missbraucht. Später ihr Schwimmlehrer. Mit 14 wollte sie nicht mehr leben, sagt sie, sie schluckte Terpentin, doch der Selbstmordversuch scheiterte. Bis sie 16 war, habe sie auch noch der Mann missbraucht, der sie zur Köchin ausbilden sollte.

Betroffene sexuellen Missbrauchs leiden oft ein Leben lang unter den Folgen. Schmidt-Lendner hat Hunderte Therapie-sitzungen hinter sich, erzählt sie. Jahrelang habe sie unter Depressionen gelitten, heute sei sie ein Workaholic. Doch auch jetzt kämen die »alten Gefühle« manchmal hoch, so nennt sie es. Atteste von Ärzten und Therapeuten sowie amtliche Dokumente bestätigen, was Schmidt-Lendner sagt, ihre Aussagen, heißt es dort, seien »glaubhaft«. Doch auch nur annähernd entschädigt wurde sie bis heute nicht. Schmidt-Lendner will endlich etwas Gerechtigkeit.

Wer Opfer einer Gewalttat wird und unter den Folgen leidet, hat in Deutschland das Recht auf eine Entschädigungsrente und darauf, dass die Therapiekosten übernommen werden. Das gilt für körperliche Verletzungen, etwa durch einen Terroranschlag, ebenso wie für die psychischen und physischen Folgen sexuellen Missbrauchs. So sieht es das Opferentschädigungsgesetz (OEG) vor.

Tatsächlich aber ist es für Betroffene sexuellen Missbrauchs sehr schwierig, eine Entschädigung zu bekommen. Das Gesetz wurde nicht für sie gemacht, es ist kompliziert, die Hürden liegen hoch.

Schon 2011 forderte der »Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch« deswegen

eine grundlegende Reform. Doch jahrelang bewegte sich nichts. Den entscheidenden Impuls gab erst die Debatte über die Entschädigung für die Opfer des Terroranschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016.

Nun hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen 245 Seiten starken Referentenentwurf für ein neues »Soziales Entschädigungsrecht« erarbeitet, der dem SPIEGEL vorliegt. »Gewaltopfer müssen Leistungen schneller und zielgerichteter als bisher erhalten«, heißt es dort. Es müsse leichter werden, Schädigungen anzuerkennen. Mögliche Rentenzahlungen sollten höher ausfallen als bislang.

Doch Betroffene sexuellen Missbrauchs befürchten, dass die Novelle ihnen in der Praxis wenig bringen werde, ihre Bedürfnisse standen bei der Reform nicht im Mittelpunkt.

»Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass die Prüfung der Einzelfälle so viel einfacher und schneller gelingt«, sagt Johannes-Wilhelm Rörig, der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Hürden, als Missbrauchsoffer entschädigt zu werden, blieben zu hoch. Zudem sei eine echte Verfahrensbeschleunigung nicht in Sicht. Wenn es so käme wie aktuell vorgeschlagen, würden Betroffene weiter in jahrelangen Antragsprozeduren festhängen, sorgt sich Rörig. Er fürchtet, dass das »Soziale Entschädigungsrecht« seinem Namen nicht gerecht werden kann.

Denn die größte Hürde für die Betroffenen wird bleiben: Sie müssen per Gutachten nachweisen, dass ihre Erkrankungen vom Missbrauch herrühren. Mit der Reform soll es nun zwar genügen, wenn »mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang spricht«. Fachleute sind sich aber uneinig, ob das in der Praxis wirklich einen Unterschied ausmachen wird.

Dorothea Zimmermann hofft zumindest darauf. Sie ist Geschäftsführerin des Vereins Wildwasser in Berlin, für den sie seit 1990 betroffene Mädchen und Frauen

»Hätte ich dieses Geld nicht wirklich nötig, würde ich mir das gar nicht antun.«



ROMAN PAWLOWSKI / DER SPIEGEL

Betroffene Schmidt-Lendner: Endlich etwas Gerechtigkeit

berät und ihnen auch bei OEG-Anträgen hilft. Sie fordert, dass bei der Entscheidung nicht nur Mediziner mitreden, sondern auch Psychotherapeuten oder Betroffenenvertreter, etwa aus Fachberatungsstellen. »Sie können Missbrauchsgeschichten oft besser nachvollziehen, wenn sie auch einen humanwissenschaftlichen Hintergrund haben«, so Zimmermann.

Georgia Schmidt-Lendner hat erlebt, wie schwer es ist, eine OEG-Rente zu bekommen. Sie stellte 2003 ihren ersten Antrag, zwei Jahre später erhielt sie vom Versorgungsamt den Ablehnungsbescheid. Ihr Widerspruch wurde acht Monate später abgeschmettert. Schmidt-Lendners Geschichte sei zwar glaubhaft, doch bescheinigte man ihr einen »Grad der Schädigung

«, wie es in der Gesetzessprache heißt, von lediglich unter 25. Für eine Entschädigung müssen Betroffene jedoch einen »Grad« von 30 nachweisen, Schmidt-Lendner hätte sogar 50 gebraucht, weil ihr Missbrauch größtenteils vor 1976 stattgefunden hatte. Sie hat eine Tochter durch plötzlichen Kindstod verloren, ihre Depressionen könnten also auch daher rühren, argumentierte die Behörde ihr gegenüber. Bis heute erhält Schmidt-Lendner keine OEG-Rente: »Ich war wohl nicht kaputt genug.«

Der Gesetzentwurf hat für Betroffene sogar eine neue Hürde eingebaut: In Zukunft soll alle fünf Jahre überprüft werden, ob der Anspruch auf bewilligte Leistungen noch berechtigt ist. Jörg Ziercke, Bundes-

vorsitzender des Weißen Rings, fürchtet, dass die Empfänger dadurch regelmäßig aufs Neue traumatisiert werden. »Der Gesetzentwurf dokumentiert leider ein Misstrauen der Bürokratie gegen Antragsteller, die schwerste Schicksalsschläge geltend machen«, sagt er.

Experten gehen jetzt davon aus, dass der »Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich« erhalten werden muss. Der Fonds, der bis zu 10 000 Euro in Sachleistungen vergibt, hatte eigentlich nur die Zeit bis zur Novelle des OEG überbrücken sollen, war eine Notlösung. Nun wird er vermutlich weiter gebraucht werden. Dabei ist der Fonds personell schwach besetzt, die Bewilligungen dauern lange.

Erika Singmann, 64, die eigentlich anders heißt, wandte sich 2015 an den Fonds, nachdem sie zwei Jahre zuvor mit ihrem OEG-Antrag gescheitert war. Als Jugendliche wurde sie vom Ehemann ihrer älteren Stiefschwester missbraucht, sagt sie. Als sie 38 war, habe das Trauma sie eingeholt, ihren Job als Arzthelferin habe sie aufgeben müssen. Seitdem lebt sie von rund 900 Euro Erwerbsunfähigkeitsrente in einem Städtchen am Chiemsee.

Noch heute leidet Singmann unter Schlafstörungen, Angstzuständen und Depressionen, erzählt sie. In einer Selbsthilfegruppe erfahre sie Trost und Verständnis von anderen Frauen, die Ähnliches erlebt haben. Um leichter zu den Treffen im Nachbarort zu kommen, beantragte Singmann beim Fonds die Finanzierung eines gebrauchten Autos.

Erst nach fast zwei Jahren erhielt sie eine Antwort: Anstelle des Autos bewilligte der Fonds ihr Busmonatskarten und den Kauf eines Fahrrads. Doch Singmann kann wegen Rückenproblemen nicht schmerzfrei Rad fahren, die Busfahrten sind umständlich. Und der Ticketpreis hatte sich in der Zwischenzeit um 4,40 Euro erhöht, das musste sie dann nachfordern. Immer wieder habe sie um solche Kleinigkeiten mit der Geschäftsstelle ringen müssen, sagt Singmann. Manchmal erreiche sie dort wochenlang niemanden.

Im November schrieb Erika Singmann zuletzt an den Fonds: Ihr Sohn hatte ihr in der Zwischenzeit Geld für einen alten Kleinwagen geliehen, sie bat darum, dass man ihr statt der Busfahrkarte nun die Tankrechnungen bezahle. Man vertröstete sie, mit einer Entscheidung könne sie erst im Februar rechnen, hieß es. »Hätte ich dieses Geld nicht wirklich nötig, würde ich mir das gar nicht antun«, sagt Singmann. Für ihren bald sechs Jahre währenden Kampf mit den Anträgen kenne sie nur ein Wort: »demütigend«.

Christoph Koopmann, Ann-Katrin Müller
Mail: ann-katrin.mueller@spiegel.de